



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Qualitätsbericht für den intern akkreditierten
Studiengang Wirtschaftspädagogik M.Sc.
der Universität Hohenheim



Inhalt

1.	Präambel.....	2
2.	Prozess zur Siegelvergabe und Turnus der internen Akkreditierung	2
3.	Kurzprofil des Studiengangs	3
4.	Eckdaten des Studiengangs.....	5
5.	Zusammenfassende Bewertung.....	6
6.	Bewertung des Studiengangs	7
6.1.	Formale Kriterien	8
6.2.	Fachlich-inhaltliche Kriterien.....	10
7.	Überblick umgesetzter Maßnahmen.....	13



1. Präambel

In seiner Sitzung vom 29. September 2020 hat der Akkreditierungsrat über den Antrag auf Systemakkreditierung der Universität Hohenheim entschieden: Seit dem 01.10.2020 ist die Universität Hohenheim ohne Auflagen systemakkreditiert. Somit verfügt die Universität Hohenheim über ein geprüftes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre und damit einhergehend das Recht, die Qualität ihrer Studiengänge im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren zu überprüfen und mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu bescheinigen (§ 22 Abs. 4 Satz 2 Studienakkreditierungsverordnung).

Grundlage für die interne Akkreditierung von Studiengängen ist die amtliche Verfahrensbeschreibung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studiengängen der Universität Hohenheim. Das Verfahren sieht vor, dass thematisch miteinander verwandte Studiengänge gemeinsam in einem Cluster betrachtet werden.

Der vorliegende Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

2. Prozess zur Siegelvergabe und Turnus der internen Akkreditierung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hohenheim nimmt einen grundlegenden Gedanken des Qualitätsverständnisses der Universität auf: Entscheidend für die Qualität sind die Akteure – im Hinblick auf ihre Qualifikation, Motivation und ihr Zusammenwirken. Das Qualitätsmanagementsystem zielt darauf ab, den Dialog auf Augenhöhe zwischen allen beteiligten Akteuren zu befördern und verbindliche Anlässe für eine gemeinsame Reflexion über Lehre und Studium zu schaffen.

Daher ist das Qualitätsmanagementsystem ausgestaltet als ein Monitoringsystem, in dem

- ein definierter Personenkreis
- auf der Basis einer definierten Informationsgrundlage
- in definierten Intervallen

über die Weiterentwicklung von Lehre und Studium diskutiert und geeignete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Eine Besonderheit des Hohenheimer Monitoringsystems stellt die Dialog-Orientierung dar, welche einen offenen Austausch aller Beteiligten ermöglicht und damit zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Studiengänge beiträgt. Das interne Akkreditierungsverfahren besteht aus einem mehrstufigen Prozess mit drei Dialogformaten. Die erste Stufe des Verfahrens umfasst eine Analyse der Situation des Studiengangs



anhand eines Datensets innerhalb der Fakultät unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden (Studiengangdialog). In der zweiten Stufe werden externe Expert:innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis sowie ein:e studentische:r Vertreter:in einer anderen Hochschule zu einer Begehung eingeladen und treten in den Dialog mit Vertreter:innen des Studiengangs (On-Campus-Dialog). In der dritten Stufe erfolgt ein Austausch zwischen Vertreter:innen des Studiengangs und dem Rektorat, bei dem die bisherigen Verfahrensergebnisse reflektiert und verbindliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs beschlossen werden (Rektoratsdialog). Am Ende des internen Verfahrens steht die formale Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat als akkreditierende Instanz. Bei einer positiven Akkreditierungsentscheidung erhält der Studiengang eine Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates und der Angabe des Gültigkeitszeitraums der Akkreditierung (i. d. R. acht Jahre). Damit wird bestätigt, dass der Studiengang im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens und unter Beteiligung externer Expertise überprüft wurde und den Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkVO) des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 entspricht.

3. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik auf. Zwei Wahlbereiche stehen zur Auswahl: Betriebliche Ausrichtung oder schulische Ausrichtung. Neben Bachelorabsolventen der Wirtschaftspädagogik steht er bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen auch Diplom- und Bachelorabsolventen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge offen. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs ermöglicht u.a. den Eintritt in den Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen, um als Lehrer tätig zu werden.

Vorstellung der Qualifikationsziele

a. Beschreibung der wissenschaftlichen Befähigung:

Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität in Hohenheim vermittelt berufs- und wirtschaftspädagogische, betriebs- und volkswirtschaftliche sowie forschungs-methodische und datenanalytische Kompetenzen und rechts- und sozialwissenschaftliche Inhalte, die je nach gewähltem Profil unterschiedlich gewichtet sind. Diese Kompetenzen und die im Studium erworbenen fachinhaltlichen und -methodischen Kompetenzen erlauben es den Absolventen, Informationen zu interpretieren, zu bewerten und in ihren berufs- und wirtschaftspädagogischen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Sie bilden die Grundlage für das eigenständige Lernen und die Aneignung weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse, und damit für das wissenschaftliche Arbeiten. Die im Studium entwickelten methodisch-analytischen Fähigkeiten können Absolventen zur eigenständigen Lösung



komplexer und vielfältiger berufs- und wirtschaftspädagogischer sowie ökonomischer Aufgaben anwenden.

b. Beschreibung der Ziele in Bezug auf qualifizierte Erwerbstätigkeit:

Die erworbenen Kompetenzen befähigen Absolventen zu einer selbständigen Beurteilung berufs- und wirtschaftspädagogischer sowie ökonomischer Fragen im schulischen, betrieblichen und gesellschaftlichen Handlungskontext. Absolventen entwickeln die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu analysieren, Zusammenhänge und Problemlagen zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. In den Lehrveranstaltungen werden der Transfer des Wissens und die Anwendung geeigneter Methoden in die berufliche Praxis ermöglicht. Weiterhin haben die Absolventen die Möglichkeit, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen einzutreten.

c. Beschreibung der Ziele in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung:

Das Studium fordert und fördert ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, beispielsweise bei der Wahl des Studienprofils und der darin enthaltenen Module zur Schärfung des Qualifikationsprofils. Darüber hinaus lernen Absolventen, gesellschaftliche Fragestellungen und ihr eigenes Handeln aus berufs- und wirtschaftspädagogischer und wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive zu bewerten und kritisch zu hinterfragen. In einem optionalen Auslandssemester können Sie zudem interkulturelle Kompetenzen entwickeln.

Verortung der Qualifikationsziele im Studium

a. Zur wissenschaftlichen Befähigung

Eine wesentliche Grundlage der wissenschaftlichen Befähigung ist die Vermittlung von methodischen Kompetenzen, wie beispielsweise der Quantitativen Methoden, welche sich insbesondere über die ersten drei Studiensemester erstrecken, aber auch in den Seminaren und weiteren Veranstaltungen vertieft werden.

Die erworbenen Kompetenzen werden in den wesentlichen schriftlichen akademischen Leistungen der Seminararbeit und Bachelorarbeit weiterentwickelt und geprüft.

b. Zur beruflichen Qualifizierung

Ein wesentliches Ziel der beruflichen Qualifizierung ist ein breites Grundlagenwissen mit umfassenden Wahlmöglichkeiten zugunsten einer gezielten beruflichen Spezialisierung. Studierende lernen, abstrakte Methoden auf konkrete Fragestellungen zu übertragen.

Durch das Erlernen analytischer und methodischer Kenntnisse sowie der Kompetenz zur eigenen Weiterqualifikation durch Recherche und kritisches Denken ist zudem sichergestellt, dass die Absolvierenden ihre Kompetenzen auch nach dem Studium selbstständig aktualisieren und erweitern können. Dies erscheint insbesondere in Anbetracht einer sich immer schneller wandelnden Arbeitswelt bedeutsam.

Das Studium der Wirtschaftspädagogik an der Universität Hohenheim ist grundsätzlich polyvalent ausgelegt. Zum einen qualifiziert das Masterstudium der Wirtschaftspädagogik die Studierenden für den



Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen. Zum anderen qualifiziert das Masterstudium der Wirtschaftspädagogik für berufliche Tätigkeiten im betrieblichen sowie überbetrieblichen Bildungsbereich und darüber hinaus für Tätigkeiten entsprechend der jeweils gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkte.

c. Zur Persönlichkeitsentwicklung

Zahlreiche Module laden zum kritischen Denken und zur persönlichen Weiterentwicklung ein. So werden in den Lehrveranstaltungen kritische Fragen besprochen und insbesondere in den Seminaren akademische Themen anhand von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen bearbeitet.

In einem Auslandssemester beispielsweise können Studierende ihre interkulturellen Kompetenzen entwickeln und über ihren Horizont hinausblicken. Die Integration eines Auslandssemesters in das Studium wird seitens der Studiengangleitung unterstützt.

Zusätzlich können aus dem breit gefächerten Angebot der F.I.T.-Kurse persönliche Schwerpunkte gesetzt werden, um sich persönlich und/oder fachlich zu entwickeln. Die Kurse sind teilweise anrechenbar.

Über curriculare oder akademische Angebote hinaus gibt es auf dem Campus zahlreiche Möglichkeiten sich in [Studentischen Gruppen](#) politisch oder gesellschaftlich zu engagieren, [Start-up-Ideen](#) zu verfolgen, etc.

Weiterführende Informationen zum Studiengang sind über die Homepage der Universität Hohenheim verfügbar: <https://www.uni-hohenheim.de>

4. Eckdaten des Studiengangs

Wirtschaftspädagogik M.Sc.	
Hochschule	Universität Hohenheim
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science / M.Sc.
Studientyp	konsekutiv
Studienform	Vollzeit
Studiendauer in Semestern	4
Erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2009/2010
Gesamtumfang in Leistungspunkten (ECTS)	120 Credits
Anzahl der Studienplätze	unbegrenzt



5. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Wirtschaftspädagogik M.Sc. hat das interne Akkreditierungsverfahren gemäß des Qualitätsmanagementsystems der Universität Hohenheim für Studium und Lehre durchlaufen. Die externe Expertise wurde im Rahmen der Begehung (On-Campus-Dialog) am 22.02.2021 und 23.02.2021 eingebunden und die externen Expert:innen bescheinigen nach entsprechender Bewertung, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg in vollem Umfang eingehalten werden.

Die externen Expert:innen begutachten den Studiengang Wirtschaftspädagogik M.Sc. anhand von vollumfänglichen Dokumenten, die ihnen zur Vorbereitung der Begehung zur Verfügung gestellt werden, wie etwa den Prüfungsordnungen, Zulassungssatzungen, Modulkatalogen, etc., sowie eines umfassenden Sets an studienbezogenen Kennzahlen (mehrere Jahre retrospektiv). Auch Informationen zum Studienerfolg, zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen und Berufswegen von Absolvent:innen werden zur Verfügung gestellt. In einer gemeinsamen Diskussion werden ausgewählte Themen (Studierbarkeit, Prüfungen, Workload; Qualifikationsziele, Verknüpfung Theorie und Praxis, Polyvalenz des Studienganges, Curriculum, Wahl- und Zweitfächer; Ausstattung und Ressourcen, Umsetzbarkeit) mit Vertreter:innen des Studiengangs inklusive Studierenden vertieft. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen aus den Verfahrensunterlagen und der gemeinsamen Diskussion bewerten die externen Expert:innen den Studiengang. Im Ergebnis bewerten die externen Expert:innen den Studiengang Wirtschaftspädagogik M.Sc. sehr positiv. Darüber hinaus werden folgende Aspekte besonders positiv hervorgehoben: Polyvalenzorientierung des Studiengangs; Angebot der Wahlmöglichkeit zur Profilierung für einen Einsatz im Schulwesen sowie im Wirtschaftsbereich; begleitende Schulpraktika; wissenschaftliche und forschungsmethodische Ausprägung des Studiengangs.

Die amtliche Verfahrensbeschreibung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studiengängen der Universität Hohenheim sieht bei Studiengängen mit Lehramtsbezug gemäß § 25 Abs. 1 Sätze 3-5 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 StAkkrVO vor, dass zusätzlich eine Vertretung aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie zur Bewertung der Kombinationsfächer evangelische und katholische Theologie je eine Vertretung der zuständigen kirchlichen Stelle (Landeskirche oder Diözese) in beratender Funktion teilnimmt. Die Vertreter:innen in beratender Funktion haben die Möglichkeit, sich persönlich am On-Campus-Dialog zu beteiligen oder im Vorfeld in Kenntnis der entsprechenden Unterlagen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Die Vertreter:innen haben jeweils eine Stellungnahme abgegeben.

Es wurde eine Auflage erteilt. Weiterhin wurden über die gesetzlich geforderten Mindeststandards hinausgehende Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorgeschlagen. Nach dem Rektoratsdialog am



24.03.2021 wurde das interne Akkreditierungsverfahren mit dem Akkreditierungsbeschluss am 22.06.2021 abgeschlossen. Der Studiengang ist akkreditiert bis 30.09.2029.

6. Bewertung des Studiengangs

Zusammensetzung der Gruppe externer Expert:innen:

Name	Funktion
Prof. Dr. Eveline Wuttke	Vertreterin Fachwissenschaft
Prof. Dr. Annette Ostendorf	Vertreterin Fachwissenschaft
Magnus Kyre	Vertreter Berufspraxis
Laura Ritter	Studierende

Abstufung der Kriterienbewertung:

Sofern ein Studiengang ein geprüftes Kriterium „voll erfüllt“ bedeutet dies, dass der Studiengang das Kriterium über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus erfüllt. In der Regel wird in diesem Fall in Bezug auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien von den externen Expert:innen keine Empfehlung fixiert.

Sofern ein Studiengang ein geprüftes Kriterium „überwiegend erfüllt“ bedeutet dies, dass der Studiengang das Kriterium entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt. Ist dies der Fall, kann in Bezug auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien eine Empfehlung durch die externen Expert:innen ausgesprochen und im Qualitätsbericht dokumentiert werden.

Wird ein Kriterium als „nicht erfüllt“ bewertet, formulieren die externen Expert:innen eine Empfehlung mit Auflagencharakter. Die Auflage wird im Anschluss an die Bewertung genannt.

Prüfung der Kriterien:

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hohenheim sieht vor, dass die formalen Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung sowie die Kriterien mit vorwiegend formalem Charakter durch die Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre vorab geprüft werden. Eine Ausnahme davon stellen lediglich diejenigen Kriterien dar, welche bereits bei der Erstellung oder Änderung von Ordnungen und Satzungen durch die zuständige Fachabteilung (Abteilung Studium und Lehre) überprüft und dauerhaft gewährleistet wurden oder deren Einhaltung bei der Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems als solches durch den Akkreditierungsrat bestätigt worden ist. Der Prüfbericht der Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre wird den externen Expert:innen vorgelegt. Die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird darauffolgend während der Begehung durch die externen Expert:innen geprüft und bewertet.

6.1. Formale Kriterien

Bewertung der formalen Kriterien des Studiengangs¹:

StAkkVO Thema	Kriterium	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 7 Abs. 1 Modularisierung	Der Studiengang ist vollständig in Module gegliedert.	x			
§ 7 Abs. 1 Modularisierung	Die Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester.	x			
§ 7 Abs. 2 Modularisierung	Die Modulbeschreibung enthält mindestens Angaben zu: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Jedem Modul sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Die angenommenen Arbeitsleistung in Stunden pro Leistungspunkt ist ausgewiesen und liegt zwischen 25 und 30.	x			
§ 8 Abs. 1 Leistungspunktesystem	Die zum Abschluss eines Moduls notwendigen Leistungen sind definiert.	x			
§ 12 Abs. 5 Schlüssiges	In der Regel ist nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen.	x			

¹ Information: In der Tabelle nicht gelistete Kriterien gem. StAkkVO wurden bereits bei der Erstellung oder Änderung von Ordnungen und Satzungen durch die zuständige Fachabteilung (Abteilung Studium und Lehre) überprüft und dauerhaft gewährleistet oder deren Einhaltung wurde bei der Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems als solches durch den Akkreditierungsrat bestätigt.



Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung					
§ 12 Abs. 5 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Module weisen mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten auf.	x			
Nur Master					
§ 13 Abs. 1 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	In Masterstudiengängen werden in der Regel keine Module aus Bachelor-Studiengängen verwendet.	x			

Prüfbericht der Stabsstelle Weiterentwicklung Lehre: Erfüllung der formalen Kriterien

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der internen Akkreditierung die sich aus der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 ergebenden formalen Kriterien sowie die Kriterien mit vorwiegend formalen Charakter (s. obenstehende Tabelle) in vollem Umfang. Es wurden keine Auflagen erteilt.

6.2. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs²:

StAkkrVO Thema	Kriterium	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 3 Abs. 1 Studienstruktur und Studiendauer	Die Dokumentation des Studiengangs weist ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil aus.	x			
§ 11 Abs. 1-3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und umfassen folgende Aspekte: - wissenschaftliche Befähigung - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit - Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind stimmig im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau.	x			
§ 12 Abs. 1 Satz 2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	x			
§ 12 Abs. 1 Satz 1 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	x			
§ 12 Abs. 1 Satz 3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile.	x			
§ 12 Abs. 1 Satz 4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Das Studiengangskonzept schafft Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität.	x			

² Information: In der Tabelle nicht gelistete Kriterien gem. StAkkrVO wurden bereits bei der Erstellung oder Änderung von Ordnungen und Satzungen durch die zuständige Fachabteilung (Abteilung Studium und Lehre) überprüft und dauerhaft gewährleistet oder deren Einhaltung wurde bei der Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems als solches durch den Akkreditierungsrat bestätigt.

§ 12 Abs. 4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	x			
§ 12 Abs. 5 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Die Studierbarkeit in der Regestudienzeit ist gewährleistet, insbesondere durch einen verlässlichen Studienbetrieb in einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungs-dichte und -organisation. Dies wird regelmäßig in Erhebungen validiert.	x			
§ 12 Abs. 6 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	x			
§ 13 Abs. 1 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung statt.	x			
§ 14 Abs. 1 Studienerfolg	Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.	x			

Gutachten der Externen: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die externen Expert:innen stellen zusammenfassend fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien (s. obenstehende Tabelle) der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 in vollem Umfang eingehalten werden.

Folgende, bereits erfüllte Auflage wurde auf Basis schriftlicher Stellungnahmen³ zum On-Campus-Dialog erteilt:

„Fakultät und Studiengang prüfen mit juristischer Unterstützung aus der Abteilung Studium und Lehre und Unterstützung der Stabsstelle Weiterentwicklung der Lehre die Praxis der Beteiligung der Kirchen. Dabei ist insbesondere die Zustimmungspflicht der Kirchen zu Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen in evangelischer oder katholischer Theologie gem. § 74 Abs. 2 LHG zu berücksichtigen. Für das Zweifach evangelische Theologie wird darüber hinaus

³ Des Vertreters der evangelischen Landeskirche Baden-Württembergs sowie des Vertreters der Diözese Rottenburg-Stuttgart.



überprüft, inwiefern die bestehende Praxis dem Beteiligungsrecht der evangelischen Landeskirche an Modulprüfungen gem. § 8 Abs. 4 Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg (EvKiVBW) entspricht. Ggf. werden Prozesse zur Sicherung der Beteiligungspflichten bzw. -rechte entwickelt und dokumentiert um die Konformität mit § 18 Abs. 2 StAkrVO bzw. § 25 Abs. 1 StAkrVO zu gewährleisten. Die Umsetzung der ggf. zu entwickelnden Prozesse obliegt den zuständigen Fachabteilungen bzw. den Prüfungsverantwortlichen.“



7. Überblick umgesetzter Maßnahmen

Qualitätsgeleitete Entwicklungen und umgesetzte Maßnahmen des Studiengangs Wirtschaftspädagogik M.Sc. werden im Rahmen der Reakkreditierung nach aktueller Akkreditierungsfrist des Studiengangs thematisiert, sofern sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte und der Studiengang die geprüften Kriterien gemäß StAkkrVO nicht voll erfüllt. Sofern der Studiengang zum Zeitpunkt der Bewertung ein Kriterium der StAkkrVO nicht erfüllen sollte und daher eine Auflage ausgesprochen wird, so sind die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflage innerhalb von einem Jahr nachzuweisen, andernfalls wird die Akkreditierung des Studiengangs ungültig. Die Auflage für den Studiengang Wirtschaftspädagogik M.Sc. ist erfüllt.